

8.

N e d e,

an

Se. Königliche Majestät von Polen

Stanislaus August,

u n d

die Allerdurchlauchtigste Stände der Republik,
auf dem Reichstage zu Warschau,

am 16ten Junius, 1791,

gehalten

v o n

Dietrich Lieden,

Mit-Delegirtem der Städte und des Bürgerstandes der Herzogthümer
Kurland und Semgallen.

M i t a u,

gedruckt bey dem Hochfürstl. Hofbuchdrucker J. F. Steffenhagen.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König
und Herr!

Allerdurchlauchtigste Stände der Republik!

Polens gegenwärtige Verfassung, der Glanz, die Würde und Festigkeit, womit Ee. Königliche Majestät, unser Allergnädigster Oberherr, und die Allerdurchlauchtigsten Stände der Republik, den von allen Seiten her bedrängten Staat, unser gemeinschaftliches Vaterland, und die Städte des Königreichs Polen und Großherzogthums Litthauen und der damit verbundenen Provinzen, nach einstimmigen Wünschen, haben schmücken und befestigen, ja, gewissermaassen Alles neu geboren wissen wollen, sind von der Art, daß selbst der Neid gestehen muß, daß dieses

dieses Werk ein immerwährendes Denkmal der Weisheit, Klugheit und Billigkeit des jetzigen Reichstags bleiben; so wie das Andenken an die Regierung Ewr. Königl. Majestät, als des weisesten Königs, der auch gegen niedere Stände väterlich gesinnt ist, ewig nicht verlöschen wird. Wir sehen schon im Geiste jene erwünschte glückliche Zeit, ja, wir genießen sie schon jetzt, wo die Allerdurchlauchtigste Republik Polen, durch ihre innere und äußere Bande unauflöslich befestiget, das blühendste Reich Europens seyn wird. Wir sehen hinfort eine sichere, feste und unerschütterliche Autorität der Gesetze, Rechte und Privilegien. Wir sehen, nicht ohne Verwunderung und Freude, schädliche Meynungen und Gebräuche, die sowohl den Gesetzen der Natur als auch dem allgemeinen Besten zuwider sind, umgebildet und abgeschafft; und dieses Alles durch ein sicheres Band befestiget, damit es nie wieder aufgelöst werden möge.

Diese so fröhliche Bottschaft von den Polnischen Staatsangelegenheiten ist schon bis an die äußerste Grenzen Kurlands und Semgallen gedrungen; und nicht blos Volkswahn, sondern sichere Anzeigen verkündigten im ersten Augenblicke die glücklichste Umschaffung der ganzen Staatsverfassung dieses Reichs zum voraus. Auch wir, und alle, soviel ihrer sind, die den Bürgerstand in den Herzogthümern Kurland und Semgallen ausmachen, sind bey der unverbrüchlichsten Treue und der tiefsten Devotion, die sie gegen die Allerdurchlauchtigste Republik in ihren Herzen nähren, von einem so hohen Freudengefühle durchdrungen
worden,

worden, daß sie es sich zur heiligsten Pflicht machten, unverzüglich und allem zuvor ihre innigste Verehrung, Treue und Bewunderung Seiner Königlichen Majestät, unserm Allergnädigsten König und Oberherrn, und sämtlichen Ständen der Allerdurchlauchtigsten Republik, durch uns, ihre Delegirte, an den Tag legen zu lassen.

Zwar hegten sie, als Lehnbürger, schon immer diese Empfindungen der schuldigsten Devotion für Se. Königl. Majestät und die Allerdurchlauchtigste Republik, als ihre Oberherren, so wie wir sie jetzt innigst gern, obgleich nur unvollkommen zu erkennen geben; wann aber allgemeine Freude unserm geliebtesten Vaterlande ein neues und beßeres Glück verkündiget, dann gewinnt es das Ursehen daß Sie, Allerdurchlauchtigster König, und Sie, Allerdurchlauchtigste Stände der Republik, unter Leitung der Durchlauchtigen und verehrungswürdigen Reichstagsmarschälle, nichts als das Wohl und die Glückseligkeit der ganzen Republik und der niedern Stände in derselben wollen und beabsichten; und darum ergriff der Bürgerstand der Herzogthümer Kurland und Semgallen diese erwünschte Gelegenheit, die Empfindungen ihrer Ehrfurcht und Treue den Allerdurchlauchtigsten Ständen der Republik zu erneuern und zu bestärken.

Ewr. Königl. Majestät, unserm Allergnädigsten Oberherrn und den Allerdurchlauchtigsten Ständen der Republik statten wir hieby den ehrfurchtsvollsten und tiefsten Dank für den besondern Schutz und die Huld ab, deren sich bisher die Städte und der Bürgerstand der Herzogthümer

Kurland

Kurland und Semgallen rühmen dürfen. Ewig wird die Allerdurchlauchtigste Republik diese treue Bürger dankbar und so großer Wohlthaten eingedenk finden. Heute aber wagen sie es besonders, Sie, Allerdurchlauchtigste Stände der Republik auf das inständigste anzuflehen, daß es ihnen erlaubt seyn möge, ihre Treue und die Empfindungen ihrer Dankbarkeit durch ein Geschenk von zwölf Kanonen zu bezeigen, mit der darauf zu zeichnenden Inschrift: *Marti Reipublicae Polonae, ob restaurata universi Status civici jura, aes hocce bellicum pie sacrat Ordo civicus Curoniae et Semigalliae Ducatum.* (Dieses Geschenk weiht dem Kriegsgotte Polens, wegen der wiederhergestellten Rechte des ganzen Bürgerstandes, der Bürgerstand der Herzogthümer Kurland und Semgallen.)

Was nun endlich die Hauptabsicht unserer Absendung betrifft, so macht, Allerdurchlauchtigster König, und Allerdurchlauchtigste Stände der Republik! jenes Recht, das ohnlängst zur höchsten Ehre und zum größten Vortheil für die Allerdurchlauchtigste Republik und zur Bewunderung aller benachbarten Nationen, zum Nutzen des Bürgerstandes im ganzen Königreiche Polen und dem Großherzogthume Litthauen, dekretirt worden ist, auch uns mehrerer Privilegien theilhaftig; und wir würden daher undankbar seyn, wenn wir nicht bey dieser Gelegenheit Ewr. Königl. Majestät, unserm Allergnädigsten König, und sämtlichen Reichsständen die heilige Versicherung geben wollten, daß der Bürgerstand in den Herzogthümern Kurland und Semgallen hinfort vom innigsten Dankgefühle durch-

durchdrungen seyn wird. Allein, da unsere Rechte und Privilegien von jenen allgemeinen verschieden sind, und dieselben, theils durch unglückliche Zeiten, theils auch durch Sorglosigkeit unsrer Vorfahren, wiewohl ohne Vorsatz, ein Raub der Vergessenheit und Veringschätzung geworden sind; so flehet der Bürgerstand der Herzogthümer Kurland und Semgallen, durch uns Delegirte, Ewr. Königliche Majestät, ihren Allergnädigsten Oberherrn, und die Allerdurchlauchtigsten Stände der Republik in tiefster Untertänigkeit an, daß es ihm erlaubt seyn möge, seine Desideria der zur Untersuchung der Kurländischen Angelegenheiten niedergesetzten Deputation vortragen und eröffnen zu dürfen; und das unter eben den Bedingungen und nach eben der Richtschnur, welche die Allerdurchlauchtigsten Stände der Republik über die Kurländischen Anlegenheiten überhaupt festzusetzen und anzuordnen bereits für gut befunden haben.

Doch es ist Zeit und unsrer Ehrfurcht angemessen, damit unsere Rede zu schließen, womit wir dieselbe angefangen haben; nehmlich Ewr. Königl. Majestät, und Ihnen, Allerdurchlauchtigste Reichsstände, im Namen des ganzen Bürgerstandes der Herzogthümer Kurland und Semgallen, ehrfurchtsvoll zu sagen: daß wir nichts so sehr wünschen, und daß uns nichts so sehr am Herzen liegt, als daß sämtliche Stände der Allerdurchlauchtigsten Republik von unserer gegen Sie hegenden Ehrfurcht und Treue, unsern dankbaren und kindlichen Gesinnungen Sich versichert halten mögen: und legen nun zugleich unser Glück in die Hände Ewr. Königl. Majestät und sämtlicher Allerdurchlauchtigsten Reichsstände,

dergestalt,

dergestalt, daß sowohl Ihre über den Bürgerstand der Herzogthümer
 Kurland und Semgallen Allerhöchst Ihnen zustehende Oberherrschaft
 hervorleuchten möge; als auch wir, die wir durch ein ewig daurendes
 Lehnsband verknüpft sind, uns Allerhöchst Ihres beständigen Schutzes
 rühmen und erfreuen können.

L. Ch.
S.

Gefchehen auf dem Königl. Schloß
zu Warschau. Im Jahr des Herrn
Tausend, Siebenhundert, Ein und
Neunzig, den Siebzehnten Junii.

Erschien vor meinem Amte, und den hiesigen Warschausehen Schloß-
hauptmannsgerichtsakten persönlich der Wohlgebohrne Anton
Siarczyński, Er. Königl. Majestät, des ordinären Generalreichstags
und der Generalreichskonföderation Sekretär, zeigte nachstehende
Konstitution vor, und gab selbige zur Ingressation zu den hiesigen Ak-
ten, welche folgendermaassen lauter:

Auftrag an die zu den Kurschen Angelegenheiten angesezte Deputation.

Zufolge der von den Städten der Herzogthümer Kurland und Sem-
gallen, an Uns König, und an Uns auf dem Reichstage versammelten
Stände der Republik ergangenen Bitte, geben Wir der zu den Kurschen
Angelegenheiten bereits angesezten Deputation den Auftrag, alle Be-
schwerden, welche diese Städte der Herzogthümer Kurland und Sem-
gallen,

gallen, wegen Kränkung und Beeinträchtigung ihrer Rechte führen, zu untersuchen, Mittel, diesen Ungerechtigkeiten, wenn sich einige vorfinden sollten, abzuheffen, und selbigen für die Zukunft vorzubeugen, ausfindig zu machen, und ein hiezu abzweckendes Projekt, nachdem Sie übereingekommen, und die Interessirten Partien hierüber gehöret, zu entwerfen.

Stanislaus von Nalecz Malachowski,
Krongroßreferendarius, Reichstags-
und Konföderationsmarschall der
Kron-Provinzen.

Casimir Fürst Sapielha,
General der litthauschen Artillerie,
und Konföderationsmarschall des
Großherzogthums litthauen.

Albrecht von Leszozyc Marzewski,
Chelmscher und Lublinscher Bischof, als zur Reichskonstitution aus dem
Senat aus der Provinz Kleinpolen ernannter Deputirter.

Joseph von Korwin Kossakowski,
Liefländischer und Kurländischer Bischof, und ernannter Coadjutor
des Wilnaschen Bischofthums.

Casimirus Constantius Plater,
Trockscher Kastellan, als zur Reichskonstitution aus dem Senat
aus dem Großherzogthum litthauen ernannter Deputirter.

Thadeus Mostowski,
Kaiczyscher Kastellan, als zur Reichskonstitution aus dem Senat
aus der Provinz Großpolen ernannter Deputirter.

Mi. von Odrowąż Straż,
 Radomskischer Kreisunterrichter, Sandomierscher Landbote, Deputirter
 aus der Provinz Kleinpolen.

Johann Ossoliński,
 Drohiczischer Starost und Landbote, Deputirter aus der Provinz
 Kleinpolen.

Thomas Wawrzecki,
 Fähnrich des Großherzogthums Litthauen, Braslawischer Landbote, als
 zur Reichskonstitution aus der Litthauischen Provinz
 ernannter Deputirter.

Joseph Weissenhoff,
 liesländischer Landbote, als zur Reichskonstitution aus der Provinz
 Litthauen ernannter Deputirter.

Valentin Sobolewski,
 Warschauer Starost und Landbote, als zur Reichskonstitution
 aus der Provinz Großpolen ernannter Deputirter.

Joseph Radzicki,
 Zakroczymscher Kammerer und Landbote, als zur Reichskonstitution
 aus der Provinz Großpolen ernannter Deputirter.

Johann Lufzczewski.
 Sochaczewischer Landbote, als zur Reichskonstitution aus der
 Provinz Großpolen ernannter Deputirter.

Nach-

Nachdem die obenangeführte Konstitution in die hiesigen Akten ingressiret war, und Wohlgebohrner Comparent selbige von Amtswegen unterschrieben hatte, wurde ihm das Original derselben extradiret.

L. S.
C.V.

Puchala.

Collationirt von Chrościcki.

Daß vorstehende Uebersetzung aus dem Polnischen und Lateinischen mit dem aus der hiesigen Kanzlei ausgefertigten, und mir vorgezeigten Exemplar in Allem, dem wahren Sinn nach, übereinstimme, solches bescheinige unter Beydrückung des mir allergnädigst anvertrauten Königlichen Sekretariats- und Notariats-Insigels mit meines Namens eigenhändiger Unterschrift. So geschehen zu Warschau im Jahr Tausend, Siebenhundert, Ein und Neunzig, den Achtzehnten Junii.

S. R.
S. E. N.
P.

Andreas Austen,

Actualis Sacrae Regiae Majestatis Secretarius,
et juratus Notarius Publicus.
